

**Bekanntmachung  
des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)  
über einen Projektauftrag  
„KAUSA – Landesstelle Sachsen“**

**vom 11. Dezember 2023**

Es gelten die Vorgaben der ESF Plus-Richtlinie Zukunft berufliche Bildung vom 17. Mai 2022, die durch die Richtlinie vom 30. Juni 2023 geändert worden ist. Gemäß Ziffer II Nummer 1 a) der Richtlinie werden auf Initiative des SMWA interessierte Träger aufgefordert, geeignete Projektanträge einzureichen, die die fachspezifischen Vorgaben dieser Bekanntmachung erfüllen.

## **1. Vorbemerkung**

Die sächsische Wirtschaft benötigt ausreichend und gut ausgebildete Fachkräfte. Dieser Herausforderung begegnet die Wirtschaft, indem sie an der dualen Ausbildung zur Sicherung des eigenen Nachwuchses festhält. Doch die aktuelle und weiterhin zu erwartende Zahl der gemeldeten Ausbildungsplätze ist zu niedrig, um einen ausreichenden Beitrag zur Deckung der bestehenden und zukünftigen Personalbedarfe sächsischer Arbeitgeber leisten zu können. Gleichzeitig bleiben zunehmend Jahr für Jahr gemeldete Ausbildungsplätze im Freistaat Sachsen unbesetzt.

Die Gewinnung von migrantisch geführten Unternehmen als Ausbildungsbetriebe und deren Sensibilisierung in der Ansprache von jungen Menschen sollen einen Beitrag zur Deckung des aktuellen und zukünftigen Fachkräftebedarfs in Sachsen leisten. Das migrantische Unternehmertum ist dabei strukturell zu stärken und entsprechend zu begleiten, um diese verstärkt als potentielle Ausbildungsbetriebe sichtbar zu machen.

Zudem ist die Ausbildungsbeteiligung von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund weiter zu erhöhen, indem kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) sich für junge, motivierte und lernbereite Menschen mit Migrationshintergrund stärker öffnen und dazu durchgängig und umfassend über bereits bestehende Unterstützungsangebote informiert werden.

Die bis 2022 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten KAUSA-Servicestellen Leipzig und Dresden haben bereits sehr gute regionale Unterstützungsstrukturen aufbauen können, damit sich junge Menschen mit Migrationshintergrund und migrantisch geführte Unternehmen an dualer Ausbildung beteiligen. Diese Ansätze gilt es weiterzuentwickeln und sachsenweit zu verankern. Das BMBF und das SMWA haben sich daher 2021 im Rahmen der Fortschreibung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ (Initiative Bildungsketten, 2021 - 2026) auf eine landesweite Ausweitung und gemeinsame Förderung dieser Unterstützungsstrukturen durch Etablierung einer KAUSA – Landesstelle Sachsen verständigt.

## **2. Ziele und Gegenstand der Förderung**

Es wird eine sachsenweit agierende Landesstelle KAUSA gefördert, die bedarfsgerechte Angebote und Methoden entwickelt beziehungsweise optimiert, um im Freistaat Sachsen insbesondere dazu beizutragen

- die Beteiligung migrantisch geführter KMU am dualen Ausbildungssystem zu gewinnen, zu erhalten und zu steigern durch Ansprache, Information, Sensibilisierung, Motivierung und Unterstützung auf dem Weg zum Ausbildungsbetrieb

- migrantisch geführte KMU darin zu unterstützen, die Ansprache und Akquise junger Menschen mit und ohne Migrationshintergrund für eine Ausbildung zu verbessern
- die Sichtbarkeit migrantisch geführter KMU als Ausbildungsbetriebe zu erhöhen
- bei KMU die Offenheit und Bereitschaft zur Ausbildung junger Nachwuchskräfte mit Migrations- und Fluchthintergrund durch zielgruppengerechte Ansprache und Sensibilisierung auszubauen
- KMU, die die Ausbildung geeigneter Migrantinnen und Migranten sowie junger Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund planen, aber noch wenig Erfahrung mit der Thematik haben, durchgängig und umfassend über bereits bestehende Unterstützungsangebote zu informieren und zu beraten.

Basis ist dafür Netzwerkarbeit sowie landesweite und regionale Zusammenarbeit und Kooperation mit Behörden, Gemeinden und Landkreisen, Bildungsinstitutionen und weiteren relevanten Akteuren. Gleichwohl ist für die Zielgruppe migrantisch geführter KMU die KAUSA – Landesstelle als spezialisierte Beratungsstruktur in Sachsen aufzubauen. Die KAUSA – Landesstelle Sachsen hat somit zur Erreichung der o. g. Ziele vorrangig Strukturarbeit zu leisten, welche durch eine landesweite Beratungsstruktur für migrantisch geführte Unternehmen nachhaltig ergänzt wird. Mittelbar soll damit auch ein Beitrag zur Steigerung der Ausbildungsbeteiligung von Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund erreicht werden.

### **3. Zielgruppen**

Die Zielgruppen der Landesstelle sind migrantisch geführte KMU und KMU mit Betreiber ohne Migrationshintergrund, welche ihren Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen haben.

### **4. Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger sind natürliche Personen mit Unternehmereigenschaft, juristische Personen oder Personenvereinigungen des privaten und öffentlichen Rechts, welche ihren Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen haben.

### **5. Abgrenzung zu vergleichbaren öffentlich geförderten Aktivitäten**

- 5.1 Der antragstellende Träger soll sich bei der Umsetzung der Inhalte der KAUSA – Landesstelle deutlich von den bestehenden Unterstützungsinstrumenten zur Integration von Zugewanderten und jungen Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund abgrenzen (u. a. Angebote am Übergang Schule in die Berufsausbildung, Angebote der Ausbildungsberatung der zuständigen Stellen, der Agenturen für Arbeit und Jobcenter, der Arbeitsmarktmentoren, der IQ Netzwerke Sachsen (Regionales Integrationsnetzwerk Leipzig und Regionales Integrationsnetzwerk Chemnitz-Dresden), der Servicestelle „Internationale Fachkräfte für Sachsen“ im Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit Sachsen (ZEFAS), der Jugendberufsagenturen und ihrer Landesservicestelle (JubaS).

Im Projektantrag ist die Abgrenzung zu den vorhandenen relevanten Strukturen zur Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Beratungsleistungen für potentielle Ausbildungsbetriebe deutlich darzustellen.

- 5.2 Zugleich sind Optionen zur Zusammenarbeit bzw. Synergie- und Optimierungseffekte mit den vorhandenen Unterstützungsstrukturen zu prüfen. Sofern eine Zusammenarbeit/Netzwerkarbeit möglich ist, ist diese zu beschreiben und durch eine entsprechende Bestätigung des Netzwerkpartners zu belegen.

## 6. Fachliche/inhaltliche Anforderungen

- 6.1 Das Angebot soll alle kreisfreien Städte und Landkreise in Sachsen abdecken. Dafür sind angemessene Strukturen und Angebote vorzuhalten. Ggf. kann ein Kooperationsvorhaben von Trägern und/oder eine Aufteilung auf mehrere Projektstandorte hilfreich für eine bessere Erreichbarkeit von Unternehmen und deren Verbänden sein. In diesem Fall ist im Projektvorhaben eine Kooperationsverantwortliche/ein Kooperationsverantwortlicher und die Kooperationspartner zu benennen.
- 6.2 Für die Ansprache der sehr heterogenen Zielgruppe werden folgende Anforderungen gestellt:
- interkulturelle Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich der Integration Zugewanderter
  - Erfahrungen mit und Zugang zu themenrelevanten (kommunalen) Gremien (Migration/Integration)
  - umfassende Kenntnisse über das deutsche Berufsbildungssystem, seiner Rechtsgrundlagen und Ordnungsmittel
  - Kenntnisse zu Beratungskompetenzen von Partnern auf dem Ausbildungsmarkt und bestehenden Förderangeboten
  - Erfahrungen mit und Zugang zu relevanten Akteuren der beruflichen Ausbildung im Freistaat Sachsen
  - fundierte Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Ausbildungsunternehmen/KMU
  - Kenntnisse im Handlungsfeld Arbeitsmarktintegration und Zuwanderung
  - Erfahrungen beim Aufbau von Beratungsstrukturen und Netzwerken
  - gute Vernetzung, um an geeignete Partner bestehender regionaler Unterstützungsprojekte vermitteln zu können.
- 6.3 Die bisherigen regionalen KAUSA-Servicestellen sowie die KAUSA-Transfer-Projekte „Interkulturell SMART“ und „Elternarbeit @Ost“ haben in der Region Leipzig und der Region Dresden eine Reihe von Instrumenten aufgebaut. Mit den Trägern dieser Angebote ist intensiv zu kooperieren. Bewährte Ansätze sind durch die KAUSA – Landesstelle Sachsen auf ganz Sachsen zu transferieren und weiter zu entwickeln. Die Kontakte zu den zwei sächsischen KAUSA-Trägern sind auf der Internetseite des BMBF unter [www.bmbf.de/kausa](http://www.bmbf.de/kausa) zu finden.
- 6.4 Darüber hinaus hat von Projektbeginn an der Transfer von neuen und bekannten KAUSA-Produkten und -Methoden an alle interessierten sächsischen Regelinstitutionen und an weitere Akteure aus den Bildungsbereichen zu erfolgen. Alle im KAUSA-Projekt erarbeiteten Materialien und Ergebnisse sind ebenso für einen bundesweiten Transfer während und für drei Jahre nach Projektende kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
- 6.5 Während der Projektlaufzeit sollen mit mindestens 250 migrantischen KMU und mit mindestens 100 nicht-migrantischen KMU in enger Zusammenarbeit/Abstimmung mit den Partnern am Ausbildungsmarkt zu o. g. Zielstellungen Beratungen durchgeführt werden. Die Begleitung darf max. 5 Beratertage pro Unternehmen nicht übersteigen. Ein Beratertag entspricht acht Zeitstunden. Dabei wird auf ganze und halbe Tage abgerundet.
- 6.6 Es ist mit der am Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) angesiedelten KAUSA-Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration zusammenzuarbeiten, welche die fachliche Begleitung übernimmt. Insbesondere hat sich die KAUSA – Landesstelle Sachsen am Austausch mit der Koordinierungsstelle und den weiteren bundesweiten KAUSA – Landesstellen zu beteiligen. Der Kontakt zur Koordinierungsstelle ist auf der Internetseite des BMBF unter [www.bmbf.de/kausa](http://www.bmbf.de/kausa) zu finden.

## 7. Art und Höhe der Zuwendung (Finanzierung)

- 7.1 Es werden 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben über ESF Plus-Mittel des Freistaates Sachsen gefördert. Die Gewährung einer Zuwendung setzt den Einsatz von Eigen- bzw. Drittmitteln in Höhe von 40 Prozent der Gesamtausgaben im Bewilligungszeitraum voraus. Hierfür können Bundesmittel auf Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung zur Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ (Initiative Bildungsketten) zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall übernimmt die Abwicklungen der Drittmittel mit dem Bund vollumfänglich der Projektträger.
- 7.2. Voraussichtlicher Projektstart ist ab dem 01. Juli 2024. Die Projektlaufzeit endet am 31. Dezember 2026. Eine Verlängerung der Projektlaufzeit bis maximal 31. Dezember 2027 ist auf Antrag möglich, sofern seitens des BMBF weitere Mittel in Höhe von 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben zur Verfügung gestellt werden oder der Projektträger 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Eigenmitteln/Drittmitteln in die Vorhabensfinanzierung einbringt.
- 7.3. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

## 8. Verfahren

- 8.1 Ansprechpartner für Beratung, Antragstellung und Bewilligung der ESF Plus-Mittel des Freistaates Sachsen ist die

Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)  
Sitz: Leipzig  
Geschäftsadresse:  
Pirnaische Straße 9  
01069 Dresden  
Telefon: 0351 4910-4930  
Telefax: 0351 4910-5491  
E-Mail: [bildung@sab.sachsen.de](mailto:bildung@sab.sachsen.de)  
[www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)

Ansprechpartner im Falle einer Antragstellung und Bewilligung der Bundesmittel ist das

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)  
Friedrich-Ebert-Allee 114-116  
53113 Bonn  
Telefon: 0228 107-0  
Fax: 0228 107-2977  
E-Mail: [zentrale@bibb.de](mailto:zentrale@bibb.de)  
[www.bibb.de](http://www.bibb.de)

- 8.2 Die Auswahl des Vorhabens erfolgt in einem zweistufigen Auswahlverfahren.
- 8.3 Für das Auswahlverfahren ist bei der Bewilligungsstelle bis zum 31. März 2024 ein Projektvorschlag in elektronischer Form einzureichen (Vordruck ESF Plus-Projektvorschlag VD 60716). Struktur und Inhalt des Projektvorschlags sind nach den Vorgaben des Punktes 8.6 dieser Bekanntmachung aufzubauen. Die Projektbeschreibung sollte maximal 20 Seiten umfassen und ist klar, prägnant und aussagekräftig zu formulieren. Sie muss für die Prüfung der Förderwürdigkeit und Förderfähigkeit des beantragten Vorhabens eine hinreichende und nachvollziehbare Darstellung zu den unter Punkt 8.6 genannten Kriterien enthalten.

- 8.4 Nach Eingang des Projektvorschlags erfolgt eine formale Prüfung durch die Bewilligungsstelle.
- 8.5 Eine fachliche Bewertung und Auswahl des Projektvorschlags erfolgt durch die Bewilligungsstelle, das ZEFAS und der KAUSA-Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration gemeinsam mit dem BMBF. Im Ergebnis der Bewertung erfolgt eine dokumentierte Festlegung des zur Förderung ausgewählten und priorisierten Projektes.
- 8.6 Für die fachlich-inhaltliche Auswahl des Projektes werden folgende Kriterien mit angegebener Gewichtung zur Bewertung der Projektskizze herangezogen:

Ziele des Vorhabens (25 %)

- Ausgangssituation, Bedarf
- regionaler Bezug, arbeitsmarktpolitische Bedeutung
- konkrete Zielbeschreibung
- inhaltliche Abgrenzung zu anderen Vorhaben, Schnittstellen zu weiteren relevanten Förderinstrumenten, einschließlich konkreter Aufgabenabgrenzung und -verzahnung zu vergleichbaren eigenen und öffentlich geförderten Aktivitäten, geplante Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren (vgl. Ziffer 5 dieser Bekanntmachung)
- Darstellung der Zielgruppe bzw. der Teilnehmenden
- Erfahrungen des Projektträgers mit der Zielgruppe und im Vorhabenbereich
- Referenzen, Berücksichtigung vorhandener Ergebnisse aus Vorprojekten

Zielerreichung, Arbeitsschritte (33 %)

- Beschreibung der Arbeitspakete (u. a. Beschreibung der Maßnahmen zur Sensibilisierung und Teilnahmegewinnung von KMU als Ausbildungsbetriebe; Beschreibung der einzelnen Maßnahmen und Rahmenbedingungen für die Zielerreichung unter Ziffer 2 dieser Bekanntmachung)
- Beschreibung der Methoden
- Beschreibung des Eingehens auf spezifische Anforderungen
- Zeitliche Gliederung, Meilensteinplan, Lehrplan
- Verantwortlichkeiten
- Kooperationsstruktur, ggf. Mitfinanzierung von Dritten
- Inhaltliche Kompetenz des antragstellenden Trägers und des geplanten Personals
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung (einschließlich Vorgehen bei Risiken in der Projektumsetzung und Erreichen des Zielvorhabens)

Ergebnisse und Dokumentation (25 %)

- Benennung zu erwartender qualitativer und quantitativer Ergebnisse in Meilensteinen
- Dokumentation der Ergebnisse (einschließlich Beschreibung des Kommunikationsformats mit Fördermittelgebern zur Transparenz des aktuellen Projektstandes)
- Vorgesehene Öffentlichkeitsarbeit
- Art und Weise des Transfers in die Arbeits- und Unternehmenspraxis
- Aussagen zur Fortführung (ohne Förderung), Nachnutzung von Ergebnissen

Gesamtausgaben, Fördersumme, Eigenanteil/Drittmittel, Wirtschaftlichkeit (17%)

- Gesamtausgaben/-kosten des Projektes, angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis, Effizienz, Angabe der Herkunft der zu erbringenden Eigenmittel und/oder Drittmittel
- Effektivität der Methoden der Zielerreichung
- Anzahl der Teilnehmenden/Projekte

Die Förderung ist demografieorientiert. Folgende Mindestanforderungen bezogen auf die ESF Grundsätze müssen erfüllt werden:

- Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung der Geschlechter
- Wahrung der Charta der Grundrechte
- Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung

Entsprechende Ausführungen zu den Grundsätzen sind im Projektvorschlag erforderlich. Nähere Informationen zu den Grundsätzen im ESF Plus finden Sie auf der Internetseite der SAB [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de).

- 8.7 Die Bewertung der Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit der eingereichten Projektvorschläge wird voraussichtlich Ende Mai/Juni 2024 erfolgen. Projektvorschläge, die keine positive Auswahlentscheidung erhalten, können im weiteren Förderverfahren nicht berücksichtigt werden. Die antragstellenden Träger werden von der Bewilligungsstelle entsprechend informiert. Der Träger des priorisierten Projektvorschlags wird von der Bewilligungsstelle zur Einreichung eines formgebundenen Förderantrages aufgefordert.

## **9. Öffnungsklausel**

Das SMWA kann zu allen Bestimmungen im Rahmen dieser Bekanntmachung Abweichungen zulassen, wenn dies der Programmumsetzung dient und mit den Zielstellungen dieses Projektauftrages vereinbar ist. Die Bewilligungsstelle kann darüber hinaus abweichende Bestimmungen im Einzelfall zulassen. Voraussetzung ist die Vereinbarkeit mit den Bestimmungen der ESF Plus-Richtlinie Zukunft berufliche Bildung.

Dresden, den 11. Dezember 2023

**Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

**Uwe Bartoschek  
Referatsleiter**